Ansuchen um Urnenbeisetzung

(gemäß § 21 Abs. 3 Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986)

Daten des Antragstellers: (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Vor- und Zuname:

Anschrift:

PLZ und Ort:

Telefon: Mobil:

Fax: E-Mail:

Daten zum/zur Verstorbenen:

Die Urne enthält die Asche von Frau/Herrn:

geboren am: verstorben am

Verhältnis des/r Antragstellers/in zur/zum Verstorbenen:

Angaben zum beantragten Beisetzungs- bzw. Verwahrungsort:

Eigentümer der Liegenhaft/Wohnung:

Anschrift:

PLZ und Ort:

Grundstücksnummer: Katastralgemeinde:

Kurze Beschreibung, ob eine Beisetzung (Beerdigung) oder Verwahrung der Urne geplant ist und wie sie erfolgen soll (z.B. Verwahrung im Wohnraum oder Beisetzung auf der eigenen Liegenschaft).

Diese Beilagen müssen vorgelegt werden:

+ Kopie der Sterbeurkunde

+ Lageplan (2-fach) mit Kennzeichnung des Beisetzungsortes oder

+ Wohnungsplan mit Kennzeichnung des Verwahrungsortes

Ort: Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Informationen zum Ansuchen um Urnenbeisetzung:
Gesetzesgrundlage:

Gemäß § 21 Abs. 3 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes 1986 kann die Urne mit der Asche des verstorbenen auch außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines oder einer Urnenhalle beigesetzt werden. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die beabsichtigte Beisetzungs- bzw. Verwahrungsart nicht gegen den öffentlichen Anstand verstößt.

Kosten:
Nach dem Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969 ist für die Bewilligung zur Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von Euro 467,00 (sowie etwaige zusätzliche Bundesabgaben und Vidierungskosten – Stand 2025) zu entrichten. Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides einzuzahlen.

Antragstellung:
Sie können das ausgefüllte Antragsformular mitsamt den vorzulegenden Beilagen entweder postalisch an das Gemeindeamt Mühlbach am Hochkönig, 5505 Mühlbach am Hochkönig Nr. 251 senden, oder persönlich zu den Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und am Montag von 13.00 bis 17.00 Uhr) abgeben.

Auch eine Zustellung per E-Mail: gemeinde@muehlbach-hochkoenig.at ist möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass das Ansuchen unterfertigt ist.